

Regierungsrat Benedikt Würth
Vorsteher Finanzdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

Regierungsrat Marc Mächler
Vorsteher Baudepartement
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

St.Gallen, 16.11.17

Vernehmlassung zum Gesetz über E-Government sowie zum Kantonales Geoinformationsgesetz (GeolG-SG)

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 10. November 2017 dauernden Vernehmlassungsfrist zum Gesetz über E-Government sowie zum kantonalen Geoinformationsgesetz (GeolG-SG) Stellung nehmen zu können und bedanken uns hiermit für die Verlängerung der Eingabefrist bis 16. November 2017.

Für die FDP ist die Ablösung der bestehenden E-Government-Rahmenvereinbarung durch ein kantonales Gesetz folgerichtig, nachdem auch auf Bundesebene die Zielsetzung besteht, Daten durch alle Staatsebenen hindurch zu verknüpfen und damit Mehrwerte für die Wirtschaft wie für die Bürgerinnen und Bürger bei der Anwendung zu schaffen. Wesentlich ist, Massengeschäfte kostengünstig und nutzerfreundlich abzuwickeln. Ebenso stimmt für die FDP die Stossrichtung, die im Bereich der Geo-IT seit mehreren Jahren anstehende Harmonisierungsprozesse umzusetzen.

Das Gesetz über E-Government sieht die Gründung einer Anstalt vor, über welche künftig E-Government-Vorhaben evaluiert, beschafft und betrieben werden sollen. Sie löst die bisherige Organisation (E-Government-Kooperationsgremium) ab, die auf einem vertraglichen Kooperationsmodell basiert. Die gesetzliche Grundlage regelt das Zusammenwirken von Gemeinden und Kantonalen Verwaltung und schafft über das Gesetz mehr Verbindlichkeit und Klarheit. In diesem Sinne ist das Vorhaben zu begrüssen.

Die wesentlichen Eckpunkte unserer Überlegungen fassen wir nachstehend zusammen:

- Art. 29 (E-Government): Die FDP begrüsst die klar formulierte Aussage, dass sich die Anstalt nicht am Wettbewerb mit Privaten beteiligen darf. Das GeolG-SG stellt auf das E-Government-Gesetz ab. An diesem Grundsatz soll zwingend festgehalten werden.
- Die FDP macht darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit, selbst gemäss Art. 9 Abs. 2 Services (Dienste) bereitzustellen, nur in Ausnahmefällen erfolgen soll, ganz nach dem Grundsatz "buy bevor make".
- Der Entsendung der Delegationen in die neu zu schaffenden Gremien kommt eine wichtige Bedeutung zu. Es gilt, versierte Persönlichkeiten auf der Gemeindeebene zu finden, welche die notwendige Sach- und Fachkenntnisse einbringen und die Gemeindeinteressen einbringen.

gen und vertreten. Eine Rückkoppelung durch die Gemeindevertreter bei der Basis ist bei grundsätzlichen Entscheiden mit Auswirkungen auf Anwendungen und Dienste zwingend. Dieser Hinweis ist mindestens in der Botschaft deutlicher ausführen, wenn nicht legislativ festzuhalten. Die finanziellen Auswirkungen von Entscheiden sind nicht unwesentlich.

- Ebenso sind noch detailliertere Angaben zu den Kosteneinsparungen bei Kanton und Gemeinden darzustellen. Diese sind aktuell zu pauschal gehalten.
- Im Geoinformationsgesetz, Artikel 6 wird ein «Kompetenzzentrum GDI», welches der Kanton führt, postuliert. Hier stellt sich die Frage, weshalb ein solches Kompetenzzentrum, das ja im gesamten Geodatenumfeld und im gemeinsamen Infrastrukturfeld Aufgaben wahrnimmt, durch den Kanton geführt werden soll (diese Frage stellt sich bei verschiedenen weiteren Artikeln). Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen gehen aus der Botschaft nicht hervor. Wir möchten darauf hinweisen, dass der grösste Teil der Geodaten auf kommunaler Ebene liegt. Es ist aus unserer Sicht zu prüfen, dass die gemeinsamen Aufgaben nicht von der Anstalt wahrgenommen werden sollen. Als Beispiel sei die Erstellung eines Pflichtenhefts für eine neue Geodaten-Infrastruktur erwähnt.
- Gemäss der Botschaft wird das AREG, Abteilung Geoinformation, entgegen der sonstigen Gepflogenheit in der Staatsverwaltung stark mit Betriebsaufgaben von IT-Lösungen (GeoIT) beauftragt. Ist dies eine gewollte Verschiebung (Insourcing statt Outsourcing)? Aus Sicht der FDP wäre gleichzeitig zu überprüfen, ob es angebracht ist, dass das AREG für ein (1) AV-Operat ein aufwändiges und teures Vermessungssystem betreibt oder ob es nicht angezeigt wäre, auf ein extern betriebenes, mandantenbasiertes System zu wechseln. Die gleiche Ausgangslage stellt sich bei einer eigens aufgebauten Infrastruktur für Dienste, welche den Austausch von Daten und Informationen zur Verfügung stellen wie auch einer eigenen Shop Lösung für Geodaten. Die FDP möchte beliebt machen, im Rahmen des IT-Reformpaketes diese Bereiche ebenfalls zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Governance eingehalten wird ("buy bevor make"). Der Aufbau von eigener Infrastruktur würde den bestehenden Markt einschränken.
- Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt verordnet, vergibt, betreibt und kontrolliert. Die Anstalt hat sicherzustellen, dass dem Grundsatz "buy bevor make" nachgelebt wird. Es liegen sämtliche Kompetenzen bei dieser Anstalt. Es ist sicherzustellen, dass keine einseitige Interessenvertretung wahrgenommen wird.
- Im Bericht zum Geoinformationsgesetz wird ausgewiesen, dass die Investitionskosten für eine neue technische Infrastruktur vom Kanton getragen werden. Aussagen zu den Investitionskosten auf kommunaler Ebene fehlen ebenso wie Kosten für die Ablösung der bestehenden Systeme. Die Überführung der heutigen Dienstleistungen auf ein neues zentrales System ist aus unserer Sicht nur möglich, wenn dieses neue System einerseits die funktionalen heutigen funktionalen Bedürfnisse besser und kostengünstiger abdeckt und die Migrationshürde für Daten und Prozesse nicht zu hoch ist. Es gilt sicherzustellen, dass die Einsparungen für die Staatsverwaltung und die Gemeinden resultiert.

Des Weiteren bitten wir Sie, nachfolgende Überlegungen zur Kenntnis zu nehmen:

- Im Abschnitt 5.2.7 des GeolG ist erwähnt, dass der Kanton St. Gallen aus der IG GIS AG austreten wird. Wir möchten an dieser Stelle auf die Situation hinweisen, dass der Austritt des Hauptaktionärs eine gewisse Herausforderung darstellen wird. Ob eine Anpassung der Eignerstrategie notwendig ist, überlassen wir dem Entscheid der Regierung. Auch zukünftig soll ein effizientes, kostengünstiges und bedarfsgerechtes geografisches Informationssystem (GIS) für den Kanton St. Gallen sowie deren Gemeinden inklusive der Stadt St. Gallen zur Verfügung stehen

- Im Bericht zum Geoinformationsgesetz, Kapitel 6.2 «Kosten» werden die Investitions- und Betriebskosten für eine künftige «technische Geodateninfrastruktur» geschätzt und den heutigen Betriebskosten gegenübergestellt. Der Bericht geht davon aus, dass es gelingt, mit der neuen Infrastruktur die heutigen Systeme der IG GIS AG, der GIS-Dienstleistungsanbieter Wälli/Domeisen und FKL/Kreis und der Stadt St. Gallen vollständig zu ersetzen. Nur so entfallen die geschätzten 3.2 Mio. Franken für die erwähnten Systeme (Bericht Seite 24).
- Die FDP unterstützt eine einzige Infrastruktur, welche alle Daten beinhaltet. Es ist sicherzustellen, dass die heutigen komplexen Anforderungen auch im neuen System zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere die Abbildung der Bedürfnisse der Gemeinden ist aus der Botschaft nicht ersichtlich. Ebenso fehlen Aussagen wie mit den verschiedenen Schnittstellen zu Werkbetreibern (SAK, Swisscom, kommunale Werkbetreiber etc.) umgegangen wird. Des Weiteren fehlen Aussagen, wie die Bedürfnisse der Stadt St. Gallen abgedeckt werden. Aus Sicht der FDP wäre es wünschenswert, wenn die Funktionalitäten und Schnittstellen erläutert werden. Damit wäre sichergestellt, dass die Gemeinden wie auch die Stadt St. Gallen und die kantonalen Stellen eine Übersicht über die heutigen und zukünftigen Funktionalitäten erhalten.
- Im Kapitel 6.2 «Kosten» des Berichts zum Geoinformationsgesetz resultiert gemäss den Autoren ein Einsparpotenzial bei den Betriebskosten von jährlich 1.6 – 2.1 Mio. Franken. Zu diesen Einsparungen fehlen die Details (Funktionalität).

Für die Berücksichtigung unserer Argumente und Hinweise danken wir.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen St.Gallen

Raphael Frei
Kantonalpräsident

Kantonsrat Beat Tinner
Fraktionspräsident